

**Neubau Feuerwehrhaus Scherlebeck
- Programmbeschluss (Fortschreibung Vorl.-Nr. 21/014)**



Beratungsfolge	Sitzung am
Ausschuss für Sicherheit, Feuerschutz und Ordnungswesen	02.06.2022
Betriebsausschuss	09.06.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Digitalisierung und Wirtschaft	14.06.2022
Rat	22.06.2022

Vorlagen-Nr.	22/078	Zustelldatum		Federführung	Hertener Immobilienbetrieb
--------------	--------	--------------	--	--------------	----------------------------

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Herten errichtet für den Löschzug Scherlebeck ein neues Feuerwehrhaus.
2. Der neue Standort für das Feuerwehrhaus soll die Fläche östlich der Backumer Straße und südlich der Polsumer Straße (Gemarkung Herten, Flur 21, Flurstück 648) sein.
3. Der HIB wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Feuerwehr, für das erste Halbjahr 2023 einen entsprechenden Baubeschluss vorzubereiten, der eine Entwurfsplanung, eine Kostenberechnung, eine Folgekostenberechnung sowie eine Grobzeitplanung beinhaltet.
4. Zur Erstellung des Baubeschlusses wird der HIB ermächtigt, notwendige Leistungen an externe Planungsbüros zu vergeben.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

1. Einleitung

Feuerwehrrhäuser sollen der Feuerwehr eine Unterkunft bieten. Dies bedeutet heute nicht mehr nur ein „Unterstellen von Fahrzeugen“, sondern auch eine sichere und zuverlässige Beherbergung von Funktionsräumen und ggf. Werkstätten. Feuerwehrrhäuser sind definiert als bauliche Anlagen zur Unterbringung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungen. Ergänzend sind Räumlichkeiten für das Personal sowie sanitäre Anlagen und Schulungsräume erforderlich. Der Träger der Feuerwehr (also bei öffentlichen Feuerwehren die Kommune) ist für die sichere Gestaltung der baulichen und technischen Einrichtungen verantwortlich.

2. Aktuelle Situation

Das Feuerwehrrhaus des Löschzugs Scherlebeck entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen, befindet sich baulich in einem desolaten Zustand und genügt in vieler Hinsicht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

1. Der Ursprungsbau des Feuerwehrgerätehauses des Löschzugs 2 in Hertens-Scherlebeck stammt aus dem Jahr 1927.
Dieser besteht aus der Fahrzeughalle (2 Stellplätze) und dem Schlauchturm sowie einigen Räumen im Obergeschoss, deren damalige Nutzung heute nicht mehr exakt rekonstruierbar ist.
2. Das Gebäude wurde in den 60er Jahren um einen weiteren Fahrzeugstellplatz und größere Räume im Ober- und Dachgeschoss erweitert.
3. Ein weiterer Anbau mit zwei weiteren Stellplätzen und größeren Umkleide-/Sanitärbereichen wurde 1992 fertig gestellt. Im Gegensatz zu den bisherigen Bauten ist dieser Bereich nicht unterkellert.
4. Der Schlauchturm wird heute nicht mehr als solcher genutzt. Im Bereich der zwischenzeitlich als Wohnung genutzten Räume ist mittlerweile die Jugendfeuerwehr untergebracht. Die größeren Räume im mittleren Bau sind nach wie vor Schulungs- und Sozialräume. Der Anbau aus 1992 befindet sich ebenfalls nach wie vor in der ursprünglichen Nutzung.

Das Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck ist geprägt von der heterogenen Baustruktur (Wegeführung) und Standortbedingungen (Stufen innerhalb der Einsatzwege). Die Stellplätze 1 bis 3 genügen nicht den derzeit gültigen normativen, sicherheits- und arbeitsschutztechnischen Anforderungen. In der Vergangenheit mussten bereits bei Fahrzeugbeschaffungen die geringen Stellplatzgrößen berücksichtigt werden. Dies führte zu Mehraufwand und Mehrkosten bei der Fahrzeugbeschaffung.

3. Ersatzneubau

Eine Verbesserung der Stellplatz- und Erschließungssituation innerhalb der gebauten Struktur ist nicht möglich. Die Stellplätze schöpfen das auf dem Grundstück bzw. im Gebäude mögliche Volumen voll aus. Selbst ein Ersatzbau an gleicher Stelle wäre angesichts der Standorteigenschaften (Geländesituation der Straße, etc.) mutmaßlich nicht ohne gravierende Einschränkungen hinsichtlich der stufenfreien Erschließung, der Parkplatzsituation und des Gesamt-Flächenbedarfs zu realisieren. Investitionen in den heutigen Standort erscheinen nicht sinnvoll.

4. Standort (Fortschreibung)

Vor diesem Hintergrund hat der HIB bereits im Jahr 2018 ein Grundstück an der Ecke Westerholter Straße und Scherlebecker Straße erworben, um auf diesem Areal ein Ersatzgebäude für den Löschzug Scherlebeck zu errichten.

Im Zuge der Vorlagenberatung des Programmbeschlusses (21/014) wurde der Beschlusstext unter Punkt 4 um eine „ergebnisoffene Prüfung von Standortalternativen zum derzeit geplanten Standort Scherlebecker Straße/Westerholter Straße“ erweitert.

Im Rahmen der anschließenden näheren Befassung mit den Standortalternativen wurde der Standort „Backumer Straße“ (Gemarkung Herten, Flur 21, Flurstück 648) klar als Vorzugsvariante herausgearbeitet und evaluiert (siehe Anlagen 1 bis 3: Stellungnahme der Feuerwehr, des Kreisbrandmeisters und der Bezirksregierung Münster).

Der Standort „Backumer Straße“ soll nunmehr als neuer Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses Scherlebeck planungsrechtlich qualifiziert werden.

In Ergänzung zur aktuellen Vorlage „Bauleitplanverfahren Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck“ (Vorlagen-Nr. 22/059) sowie als Fortschreibung der Vorlage „Neubau Feuerwehrhaus Scherlebeck“ (Vorlagen-Nr. 21/014) wird der vorliegende Programmbeschluss mit Verweis auf die Stellungnahmen der Feuerwehr hinsichtlich der Standortfestlegung auf den Standort „Backumer Straße“ geändert.

Grundlage für die Planung eines Feuerwehrhauses ist die DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“. Hierauf basierend wurde die als Anlage 4 angehängte Tabelle „Raum- und Flächenbedarf Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck“ erstellt. Bei den dort genannten Flächen handelt es sich um Orientierungswerte für die weitere Planung. Die genauen Raumgrößen ergeben sich im weiteren Planungsprozess unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (insbesondere Grundstücksgröße und –zuschnitt).

Finanzielle Auswirkungen:

Für dieses Projekt sind im Wirtschaftsplan des HIB in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 3,24 Mio. Euro vorgesehen. Eine belastbare Kostenberechnung wird dem vorzubereitenden Baubeschluss beigefügt.

Die Erstellung der Planungen bis zum Baubeschluss erfolgt weitgehend durch Mitarbeitende des HIB. Ergänzend hierzu wird die Unterstützung durch externe Fachplaner (z.B. für Technische Gebäudeausstattung, Statik, Bauphysik, Bodenbegutachtung) notwendig werden. Auf Basis von Erfahrungswerten ist hierfür mit einer Größenordnung von 50.000 Euro zu rechnen.

Anlage:

1. Stellungnahmen der Feuerwehr,
2. Stellungnahme des Kreisbrandmeisters
3. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster
4. Raum- und Flächenbedarf Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck

Auswirkungen auf CO₂-Emissionen:

- Ja Nein
- Positiv (Verringerung)
- Negativ (Erhöhung)

Erläuterung: ./.

Auswirkungen auf Klimaanpassung:

- Ja Nein
- Positiv
- Negativ

Erläuterung: ./.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		x Ja	Nein	Vorlagen-Nr.: 22/078	
Investive Maßnahmen					
Zur Finanzierung der Maßnahme stehen folgende Mittel zur Verfügung:					
Produktgruppe:		Wirtschaftsplan HIB			
Projekt / Auszahlungsart ¹⁾ :		7.900003 Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck / Ausz. für Baumaßnahmen u. den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			
		Im Haushalt ent- halten	Zusätzlich zu planen	Zuwendungen Dritter	
Jahr:	2021	400.000 €	€	€	
Jahr:	2022	50.000 €	€	€	
Jahr:	2023	350.000 €	€	€	
Folgejahre:	2024	2.300.000 €	€	€	
Summe:		3.100.000 €	€	€	
Konsumtive Maßnahmen		+ 140.000 € Ausz. für den Erwerb von Grundstücken aus Vj.			
Zur Finanzierung der Maßnahme stehen folgende Mittel zur Verfügung:					
Produktgruppe:					
Aufwandsart ¹⁾ :					
		Im Haushalt ent- halten	Zusätzlich zu planen	Zuwendungen Dritter	
Jahr:		€	€	€	
Jahr:		€	€	€	
Jahr:		€	€	€	
Folgejahre:		€	€	€	
Summe:		€	€	€	
Folgekosten werden im Rahmen des Baubeschlusses qualifiziert.					
		<input type="checkbox"/> Stehen zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Sind im Haushalt bereitzustellen	
Jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil ²⁾ :				€	
Abschreibung (netto) pro Jahr ³⁾ :		€	Nutzungsdauer:		Jahre
Unterhaltungs- und Betriebskosten pro Jahr:				€	
Personelle Folgekosten pro Jahr:				€	
Gesamt (Folgekosten):				€	

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

Bauliche Anlagen der Feuerwehr Herten Feuerwehrhaus Scherlebeck

Hier: Stellungnahme der Feuerwehr

Stadt Herten
Amt 37

Ansprechperson:
Herr Lammering
Amtsleiter Feuerwehr
Zimmer: Feuerwehr
Telefon: 02366 307-708
Telefax: 02366 39258
E-Mail: st.lammering@herten.de

Donnerstag, 3. März 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Standortauswahl auf Grundlage der Hilfsfristen	3
1.1	Standort Backumer Str.	3
1.1.1	Auswertung Hilfsfristen.....	3
1.1.2	Hilfsfristen	3
1.2	Standort Westerholter Str.....	4
1.2.1	Auswertung Hilfsfristen.....	4
1.2.2	Hilfsfristen	5
1.3	Standort Westerholter Str. / Scherlebecker Str.	6
1.3.1	Auswertung Hilfsfristen.....	6
1.3.2	Hilfsfristen	6
2	Standortauswahl auf Grundlage der Erreichbarkeit durch die Einsatzkräfte	7
2.1	Standort Backumer Str.	7
2.2	Standort Westerholter Str.....	8
2.3	Standort Westerholter Str. / Scherlebecker Str.	8
3	Betriebszeiten	9
3.1	Einsätze.....	9
3.2	Übungsabend	9
3.3	Maßnahmen zur Verhinderung von Lärmimmissionen für den Standort Backumer Str.	9
3.3.1	Überprüfung von motorbetriebenen Einsatzgeräten	9
3.3.2	Einsatzfahrten	9
3.3.3	Rückwärtsfahren	11
4	Fazit	11

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

1 Standortauswahl auf Grundlage der Hilfsfristen

1.1 Standort Backumer Str.

1.1.1 Auswertung Hilfsfristen

Durchschnittlicher Weg Wohnort zum FWH			
Wohnort	FWH Richterstr.	Wohnort	FWH Backumer Str
2,8 km		2,9 km	

Auswertung Richterstr.

Durchschnittlicher Weg Löschbereich von Richterstr.			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
2,0 km	1,5 km	3,5 km	4,2 km

Durchschnittlicher Weg von Wohnort zu Löschbereichsgrenze			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
4,8 km	4,3 km	5,3 km	7,0 km

Auswertung Backumer Str.

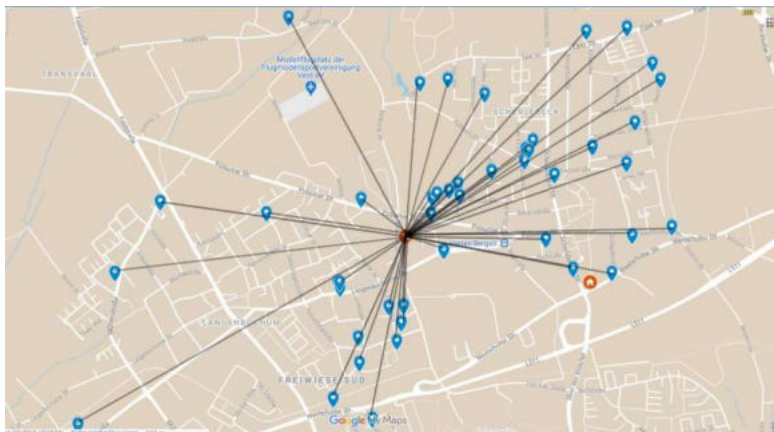
Durchschnittlicher Weg Löschbereich von Backumer Str.			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
2,9	2,4 km	2,3 km	2,8 km

Durchschnittlicher Weg von Wohnort zu Löschbereichsgrenze			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
5,8 km	5,3 km	5,2 km	5,7 km

1.1.2 Hilfsfristen

Durchschnittlich benötigen die Einsatzkräfte nach der Alarmierung vom Wohnort zum Feuerwehrhaus ca. 4,3 min. Nach einer differenzierten Auswertung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Radius	Anzahl	Zeit
0-1 km Radius	16 Einsatzkräfte	2 min
1-2 km Radius	31 Einsatzkräfte	3 min
2-3 km Radius	10 Einsatzkräfte	4-5 min
3-4 km Radius	1 Einsatzkräfte	6-7 min
> 4 km Radius	5 Einsatzkräfte	> 8 min



Grafische Darstellung Wohnort zum Grundstück Backumer Str.

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

Vom Standort Backumer Str. können alle Einsatzstellen innerhalb des Ausrücke-Bereiches in 4- 5 min erreicht werden.

Zeitabhängige Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten.

	1 Min.	2Min.	3 Min.	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,7 km	2,3 km	2,9 km	3,4 km	4,1 km	4,6 km
40 km/h	0,7 km	1,3 km	2,0 km	2,6 km	3,3 km	4,0 km	4,6 km	5,3 km
45 km/h	0,8 km	1,5 km	2,3 km	3,0 km	3,8 km	4,5 km	5,3 km	6,0 km
50 km/h	0,8 km	1,7 km	2,5 km	3,3 km	4,1 km	5,0 km	5,8 km	6,7 km

Weg /Zeit
Diagramm

Diese aufgeführten Fahrzeiten müssen beim zeitlichen Ablauf der Hilfsfrist als Anfahrtszeiten zu Grunde gelegt werden.

Die Zeiten von Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle setzen sich wie folgt zusammen:

1. Zeit vom Wohnort zum Feuerwehrhaus
2. Umkleidezeit ca. 2 min
3. Zeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle

Fazit:

Es können alle Bereiche innerhalb der 2. Hilfsfrist erreicht werden. Die tatsächlichen Werten würden darunterliegen.

1.2 Standort Westerholter Str.

1.2.1 Auswertung Hilfsfristen

Durchschnittlicher Weg Wohnort zum FWH			
Wohnort	FWH Richterstr.	Wohnort	FWH Westerholter Str.
2,8 km		3,0 km	

Auswertung Richterstr.

Durchschnittlicher Weg Löschbereich von Richterstr.			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
2,0 km	1,5 km	3,5 km	4,2 km

Durchschnittlicher Weg von Wohnort zu Löschbereichsgrenze			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
4,8 km	4,3 km	5,3 km	7,0 km

Auswertung Westerholter Str.

Durchschnittlicher Weg Löschbereich von Westerholter Str.			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
1,4	2,2 km	3,7	2,7

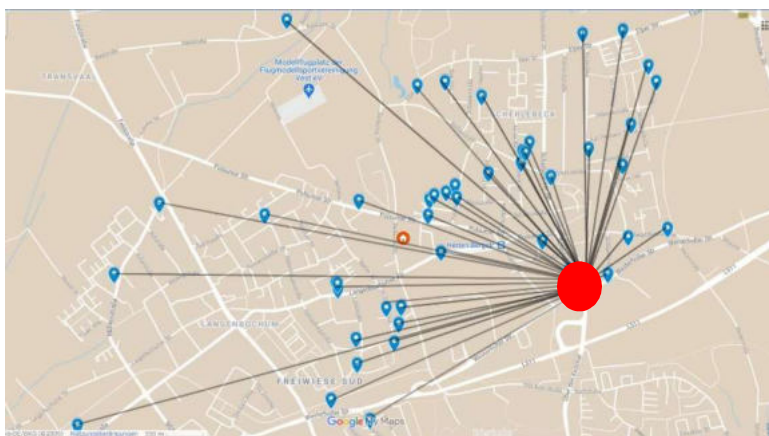
Durchschnittlicher Weg von Wohnort zu Löschbereichsgrenze			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
4,4 km	5,2 km	6,7 km	5,7 km

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

1.2.2 Hilfsfristen

Durchschnittlich benötigen die Einsatzkräfte nach der Alarmierung vom Wohnort zum Feuerwehrhaus ca. 4,5 min. Nach einer differenzierten Auswertung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Radius	Anzahl	Zeit
0-1 km Radius	9 Einsatzkräfte	2 min
1-2 km Radius	32 Einsatzkräfte	3 min
2-3 km Radius	11 Einsatzkräfte	4-5 min
3-4 km Radius	5 Einsatzkräfte	6-7 min
> 4 km Radius	6 Einsatzkräfte	> 8 min



Grafische Darstellung Wohnort zum Grundstück Westerholter Str.

Es wurde hier die gleiche Grafik benutzt, die auch unter 1.3.2 beschrieben wurde, da die beiden Standorte ca. 200 m auseinanderliegen.

Vom Standort Westerholter Str. können alle Einsatzstellen innerhalb des Ausrücke-Bereiches in 2-6 min erreicht werden.

Zeitabhängige Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten.

	1 Min.	2Min.	3 Min.	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min.
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,7 km	2,3 km	2,9 km	3,4 km	4,1 km	4,6 km
40 km/h	0,7 km	1,3 km	2,0 km	2,6 km	3,3 km	4,0 km	4,6 km	5,3 km
45 km/h	0,8 km	1,5 km	2,3 km	3,0 km	3,8 km	4,5 km	5,3 km	6,0 km
50 km/h	0,8 km	1,7 km	2,5 km	3,3 km	4,1 km	5,0 km	5,8 km	6,7 km

Weg /Zeit Diagramm

Diese aufgeführten Fahrzeiten müssen beim zeitlichen Ablauf der Hilfsfrist als Anfahrtszeiten zu Grunde gelegt werden.

Die Zeiten von Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle setzen sich wie folgt zusammen:

1. Zeit vom Wohnort zum Feuerwehrhaus
2. Umkleidezeit ca. 2 min
3. Zeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle

Fazit:

Es können alle Bereiche innerhalb der 2. Hilfsfrist erreicht werden. Die tatsächlichen Werten würden darunterliegen. Anmerkung durch die Stadtplanung: Erschließung ist schwierig und die Grundstücksverfügbarkeit ist nicht gegeben.

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

1.3 Standort Westerholter Str. / Scherlebecker Str.

1.3.1 Auswertung Hilfsfristen

Durchschnittlicher Weg Wohnort zum FWH			
Wohnort	FWH Richterstr.	Wohnort	FWH Kreisverkehr
2,8 km		2,8 km	

Auswertung Richterstr.

Durchschnittlicher Weg Löschbereich von Richterstr.			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
2,0 km	1,5 km	3,5 km	4,2 km

Durchschnittlicher Weg Gesamt von Richterstr.			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
4,8 km	4,3 km	5,3 km	7,0 km

Auswertung Westerholter Str. / Scherlebecker Str.

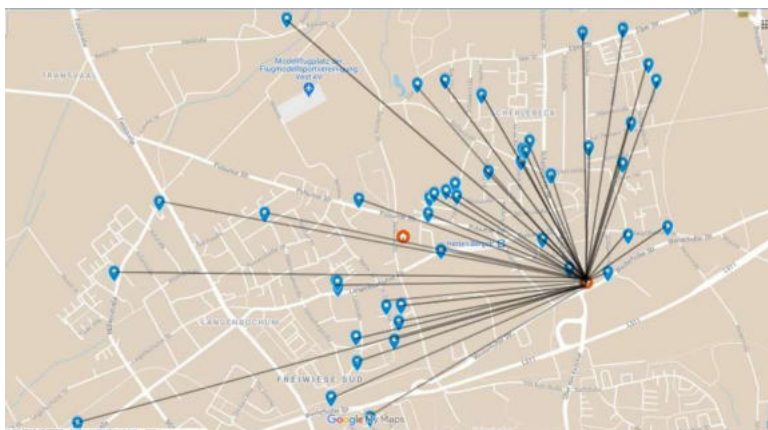
Durchschnittlicher Weg Löschbereich von Westerholter Str. / Scherlebecker Str.			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
1,2	2 km	3,7	3,0

Durchschnittlicher Weg von Wohnort zu Löschbereichsgrenze			
Blitzkuhle	Kampstr. 20	Recklinghäuser Str.	Herta
4,0 km	4,8 km	6,5 km	5,8 km

1.3.2 Hilfsfristen

Durchschnittlich benötigen die Einsatzkräfte nach der Alarmierung vom Wohnort zum Feuerwehrhaus ca. 4,3 min. Nach einer differenzierten Auswertung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Radius	Anzahl	Zeit
0-1 km Radius	17 Einsatzkräfte	2 min
1-2 km Radius	29 Einsatzkräfte	3 min
2-3 km Radius	9 Einsatzkräfte	4-5 min
3-4 km Radius	2 Einsatzkräfte	6-7 min
> 4 km Radius	6 Einsatzkräfte	> 8 min



Grafische Darstellung Wohnort zum Grundstück Westerholter Str. / Scherlebecker Str.

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

Vom Standort Westerholter Str. / Scherlebecker Str. können alle Einsatzstellen innerhalb des Ausrücke-Bereiches in 2- 6 min erreicht werden.

Zeitabhängige Entfernung bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten.

	1 Min.	2Min.	3 Min.	4 Min.	5 Min.	6 Min.	7 Min.	8 Min
30 km/h	0,5 km	1,0 km	1,5 km	2,0 km	2,5 km	3,0 km	3,5 km	4,0 km
35 km/h	0,6 km	1,2 km	1,7 km	2,3 km	2,9 km	3,4 km	4,1 km	4,6 km
40 km/h	0,7 km	1,3 km	2,0 km	2,6 km	3,3 km	4,0 km	4,6 km	5,3 km
45 km/h	0,8 km	1,5 km	2,3 km	3,0 km	3,8 km	4,5 km	5,3 km	6,0 km
50 km/h	0,8 km	1,7 km	2,5 km	3,3 km	4,1 km	5,0 km	5,8 km	6,7 km

Weg /Zeit Diagramm

Diese aufgeführten Fahrzeiten müssen beim zeitlichen Ablauf der Hilfsfrist als Anfahrtszeiten zu Grunde gelegt werden.

Die Zeiten von Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle setzen sich wie folgt zusammen:

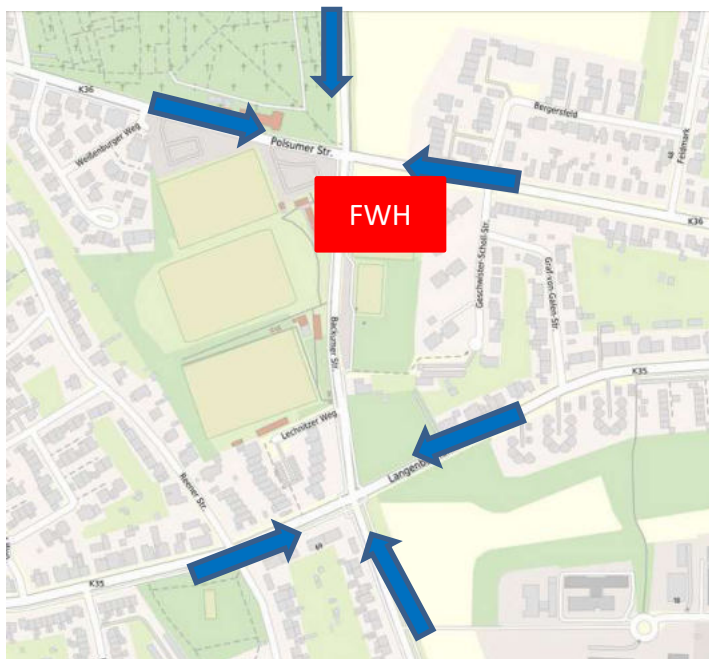
1. Zeit vom Wohnort zum Feuerwehrhaus
2. Umkleidezeit ca. 2 min
3. Zeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle

Fazit:

Es können alle Bereiche innerhalb der 2. Hilfsfrist erreicht werden. Die tatsächlichen Werten würden darunterliegen. Aufgrund der begrenzten Grundstücksgröße bestehen keine Entwicklungsmöglichkeiten für die Feuerwehr.

2 Standortauswahl auf Grundlage der Erreichbarkeit durch die Einsatzkräfte

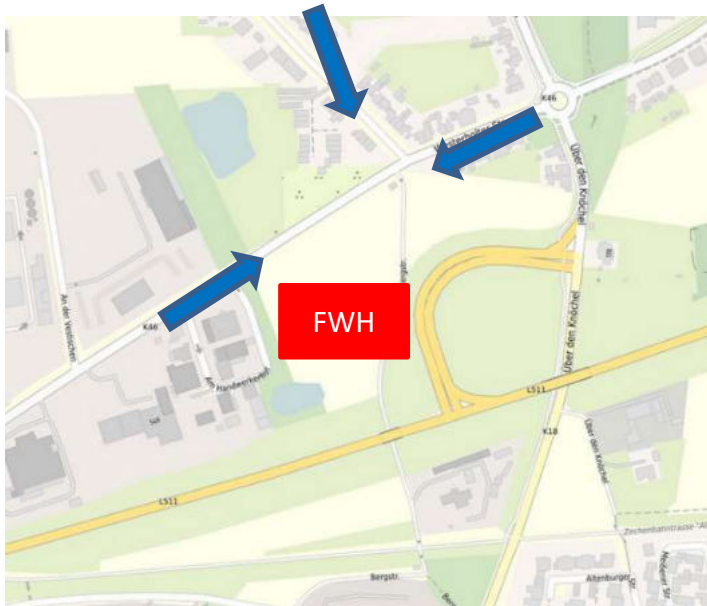
2.1 Standort Backumer Str.



Das Grundstück Backumer Str. kann über 6 Zufahrtstraßen erreicht werden.

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

2.2 Standort Westerholter Str.



Das Grundstück Westerholter Str. kann über 3 Zufahrtstraßen erreicht werden.

2.3 Standort Westerholter Str. / Scherlebecker Str.



Das Grundstück Westerholter Str. / Scherlebecker Str. kann über 4 Zufahrtstraßen erreicht werden.

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

3 Betriebszeiten

Auszug aus dem Lärmschutzgutachten

Als Emissionen werden die Einsätze und Übungsabende am Feuerwehrgerätehaus berücksichtigt.

3.1 Einsätze

Auszug aus dem Lärmschutzgutachten

Die Einsatzstatistik der vergangenen 3 Jahre bewegt sich zwischen 36 und 48 Einsätzen/Jahr in der Tageszeit (06:00-22:00 Uhr) und zwischen 3 und 4 Einsätzen/Jahr in der Nachtzeit (22:00 – 06:00 Uhr). Damit kann von weniger als einem Einsatz pro Woche in der Tagzeit und einem Einsatz im Quartal in der Nachtzeit ausgegangen werden.

3.2 Übungsabend

Einsatzabteilung	jeden Donnerstag	von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Jugendfeuerwehr	jeden Mittwoch	von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

3.3 Maßnahmen zur Verhinderung von Lärmimmissionen für den Standort Backumer Str.

Von den drei genannten Grundstücken werden zwei Standorte aufgrund der begrenzten Größe und/oder der schwierigen Erschließung, sowie einer fehlenden Grundstücksverfügbarkeit, nach Aussagen der Stadtplanung, nicht behandelt. Im nächsten Abschnitt werden ausschließlich lärmreduzierende und organisatorische Maßnahmen für den Standort Backumer Str. beschrieben.

3.3.1 Überprüfung von motorbetriebenen Einsatzgeräten

Auszug aus dem Lärmschutzgutachten

Die Übungsabende finden regelmäßig statt. Besonders lärmintensive Übungen, wie Kettensägen-Übungen und Übungen an Tragkraftspritzen, sowie Reparaturen an den Fahrzeugen sind an diesem Standort nicht geplant.

Maßnahmen

Da der Neubau mit einer Abgasabsauganlage ausgerüstet wird, sollte ein Prüfplatz erstellt werden, der bei einem Probelauf die entstehenden Abgase absaugt. Somit könnten weitere Lärmimmissionen reduziert werden, indem Probelläufe im Gebäude durchgeführt werden können.

3.3.2 Einsatzfahrten

Die Anfahrt zu Einsatzstellen innerhalb des Löschbereiches des Löschzuges wird durch den Einsatzleitreechner vorgegeben, das heißt, dass der Einsatzleitreechner die Anfahrt automatisch

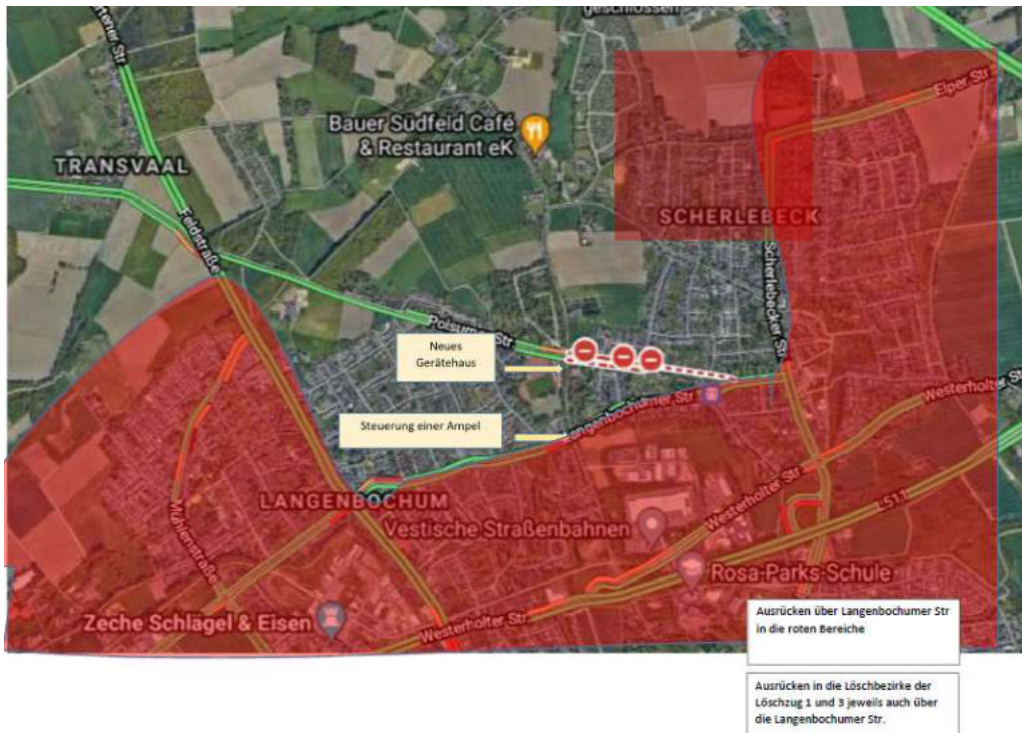
Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten

berechnet und auf dem Alarmbericht auflistet. Die Anfahrt zur Einsatzstelle beruht auf dem Kriterium „Kurze Anfahrt“.

Die Hauptausfahrtswege sind die Straßen Backumer Str. in nördlicher Richtung und dann über die Polsumer Str. in östlicher oder westlicher Richtung oder über die Langenbochumer Str. in östlicher oder westlicher Richtung. Aufgrund der Nähe zur Polsumer Str. wird die Anfahrt zu Einsatzstellen, wie unter 3.3.1 beschrieben, durch den Einsatzleitrechner über die Polsumer Str. in Richtung Langenbochumer Str. geführt.

Das bedeutet, dass die Anfahrt über eine Straße geführt wird, die eine rechts vor links Regelung aufweist und im weiteren Verlauf auf die Langenbochumer Str. übergeht. Beim Übergang zur Langenbochumer Str. muss die Vorfahrt beachtet werden. Hier müsste zur Signalisierung durch die Einsatzfahrzeuge Sonderrechte benutzt werden.

Aufgrund der o.g. Gründe konnten in Absprache mit der Kreisleitstelle die Anfahrten innerhalb des Ausrückbereichs dahingehend geändert werden, dass das Ausrücken primär nicht über die Polsumer Str. angezeigt wird, sondern über die Backumer Str. in südlicher Richtung zur Langenbochumer Str..



In der Grafik ist der Ausrückbereich dargestellt, der über die geänderte Anfahrt erreicht wird.

Maßnahme:

Durch eine vorgegebene Anfahrtsregelung könnten hier die Einsatzfahrzeuge über die Langenbochumer Str. geführt werden. Dafür ist die Ampelanlage Backumer Str. / Langenbochumer Str. mit einer Vorrangschaltung zu versehen.

Folgende Eigenschaften sind für die Vorrangschaltung einzuplanen:

- | | | |
|------------------------|--------|---------------------------------|
| 1. Backumer Str. | = Grün | in Richtung Langenbochumer Str. |
| 2. Langenbochumer Str. | = Rot | in Richtung Langenbochum |
| 3. Langenbochumer Str. | = Rot | in Richtung Scherlebeck |
| 4. Backumer Str. | = Rot | in Richtung Sportanlage Nord |

Feuerwehr der Stadt Herten, An der Feuerwache 7-9, 45699 Herten



Durch die Maßnahme 4 könnte zusätzlich verhindert werden können, dass sich Busse der Vestischen und Einsatzfahrzeuge auf der Backumer Str. bei Einsatzfahrten begegnen.

Bild

Begegnungsverkehr auf der Backumer Str. von 2 Großfahrzeugen

Darüber hinaus müsste noch die Verkehrsregelung Backumer Str. / Lechnitzer Weg überprüft werden.

3.3.3 Rückwärtsfahren

Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Herten sind mit akustischen Rückfahrtswarner ausgerüstet, die nach dem Gutachter mit einer Erhöhung um 6 dB berechnet werden müssen. Mit dieser Erhöhung würden die Grenzwerte überschritten.

Maßnahme:

Eine Überprüfung der Fahrzeuge hat ergeben, dass die Rückfahrtswarner manuell ausgeschaltet werden können. Da u.a. durch eine Dienstanweisung der Stadt Herten das Rückwärtsfahren nur mit Hilfe eines Einweisers erfolgen darf, kann die akustische Rückfahrtswarnung beim Einfahren in das Feuerwehrhaus deaktiviert werden.

4 Fazit

Aus einsatztaktischer Sicht der Feuerwehr, unter Berücksichtigung der o. g. Parameter, wie:

- Entfernung von Wohnort zum Feuerwehrhaus
- Entfernung vom Feuerwehrhaus zu den Grenzen des Ausrückebereiches
- Grundstücksgröße
- Erreichbarkeit des Standortes durch die Einsatzkräfte
- Möglichkeiten der Zu- und Abfahrt

stellt sich das Grundstück Backumer Str. als der geeignete Standort heraus. Durch den Standort entstehende Schwierigkeiten können durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen kompensiert werden.

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Stadt Herten
Feuerwehr
Herrn Lammering

Kreispost

Standort GH LZ Scherlebeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Berufsfeuerwehr Herten wurde ich um Stellungnahme zur Auswahlentscheidung für den neuen Standort des Gerätehauses Scherlebeck gebeten. Grundlage meiner Stellungnahme ist unter anderem die Stellungnahme der Feuerwehr Herten „Bauliche Anlagen der Feuerwehr Herten Feuerwehrhaus Scherlebeck“.

Für eine Bewertung ergeben sich zwei wesentliche Faktoren:

1.) **Erfordernis der Mitwirkung der Ehrenamtlichen Einsatzkräfte**

Gemäß dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Herten ist für das Erreichen des Schutzziels 2 das Eintreffen sechs weiterer Einsatzkräfte innerhalb von 13 Minuten erforderlich. Da die Berufsfeuerwehr gemäß Brandschutzbedarfsplan ausschließlich das Schutzziel 1 (10 Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten) abdeckt, muss das Schutzziel zwei durch den Einsatz von ehrenamtlichen Einsatzkräften erreicht werden.

2.) **Vorgaben für den Standort eines ehrenamtlichen Löschzuges**

Die Anzahl und Lage der Standorte der ehrenamtlichen Löschzüge ist insbesondere so zu wählen, dass:

- eine gute Erreichbarkeit bezogen auf die Wohnorte der Einsatzkräfte gegeben ist,
- die Siedlungsgebiete und Sonderobjekte im Löschbezirk zeitnah erreicht werden können,

Datum: 17.08.2020

Fachdienst:

38.1 – Bevölkerungsschutz
Kreisbrandmeister

Gebäude:

Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Aktenzeichen:

Auskunft:

Herr Gurk

Zimmer Nummer:

U.3.13

Telefon:

0 23 61 – 53 3107

Telefax:

0 23 61 – 53 3299

E-mail:

Robert.gurk@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

- der gewählte Standort ausreichend Fläche für die Gebäude, Bewegungs- und Übungsflächen sowie Alarmparkplätze bietet,
- eine sichere Anfahrt und ein sicheres Ausrücken im Alarmfall gegeben ist,
- ein Zugriff auf diese Fläche möglich und der Ankauf haushaltstechnisch darstellbar ist.

Zu 1.) Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr Herten entsprechend dem gemäß § BHKG aufgestellten und vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplan ehrenamtliche Einsatzkräfte und die entsprechenden Standorte vorhalten muss.

Zu 2.) Da der alte Standort des Löschzug Scherlebeck den heutigen Erfordernissen nicht entspricht, wurden im Rahmen der Neubauplanung drei alternative Standorte untersucht. Aufgrund der vorgelegten Untersuchung ist nachvollziehbar, dass der präferierte Standort an der Backumer Str. alle geforderten Voraussetzungen erfüllt. Es ist aufgrund der aufgeführten Auswertungen davon auszugehen, dass an diesem Standort die beste Schutzzielerreichung erzielt wird. Weiterhin sind die benötigten Flächen verfügbar und befinden sich bereits im Eigentum der Stadt. (9.364 m²)

Der Standort Westerholter Str. hat nach Auswertung der Stellungnahme, bezogen auf die Zielerreichung die schlechtesten Werte. Die Erschließung wird als schwierig, die Verfügbarkeit des Grundstücks ist nicht gegeben. (3.267 m²)

Der geprüfte Standort an der Ecke Scherlecker / Westerholter Str. verfügt nicht über eine ausreichende Fläche. (3.127 m²)

Dem Fazit der Feuerwehr Herten, den Standort an der Backumer Straße für den Standort des Gerätehauses zu nutzen, kann daher aus brandschutztechnischer Sicht gefolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



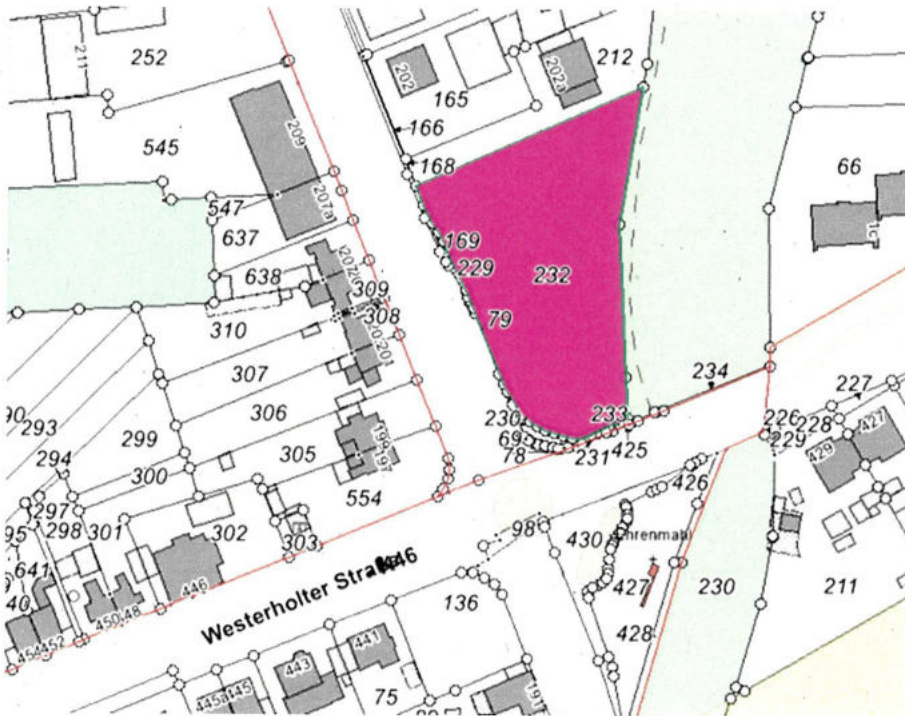
Robert Gurk
Kreisbrandmeister

Anlage: Übersicht über die bewerteten Flächen

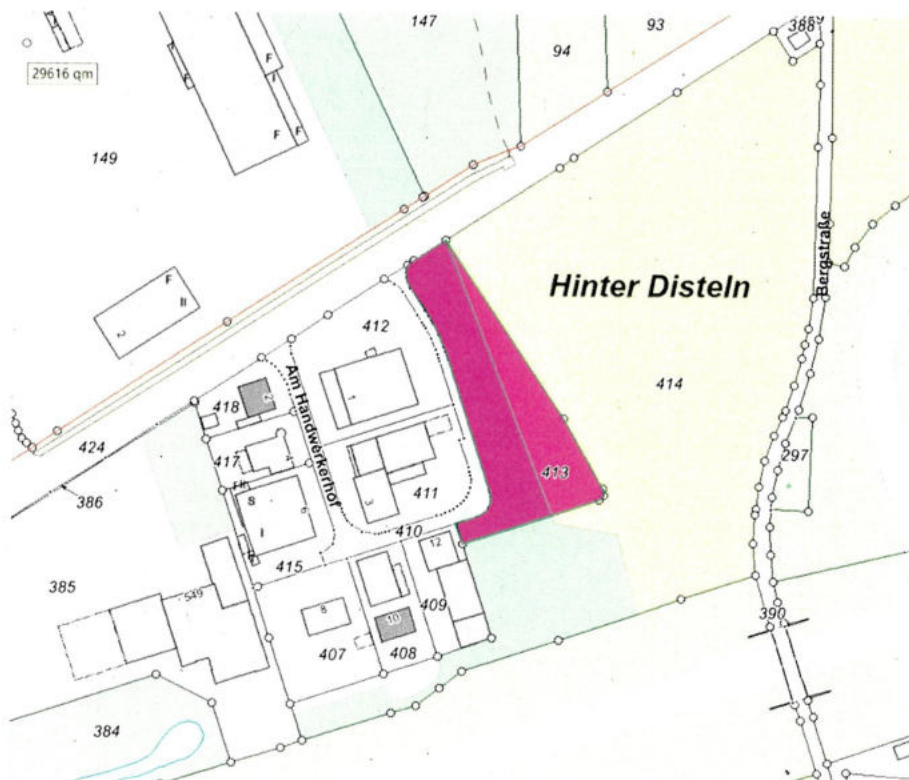
Anlage: Übersicht über die bewerteten Flächen

1.) Grundstück an der Ecke Scherlecker / Westerholter Str.

Flurstück: Herten, Gemarkung 5116, Flur 13, FLRST 232, Fläche 3127m²

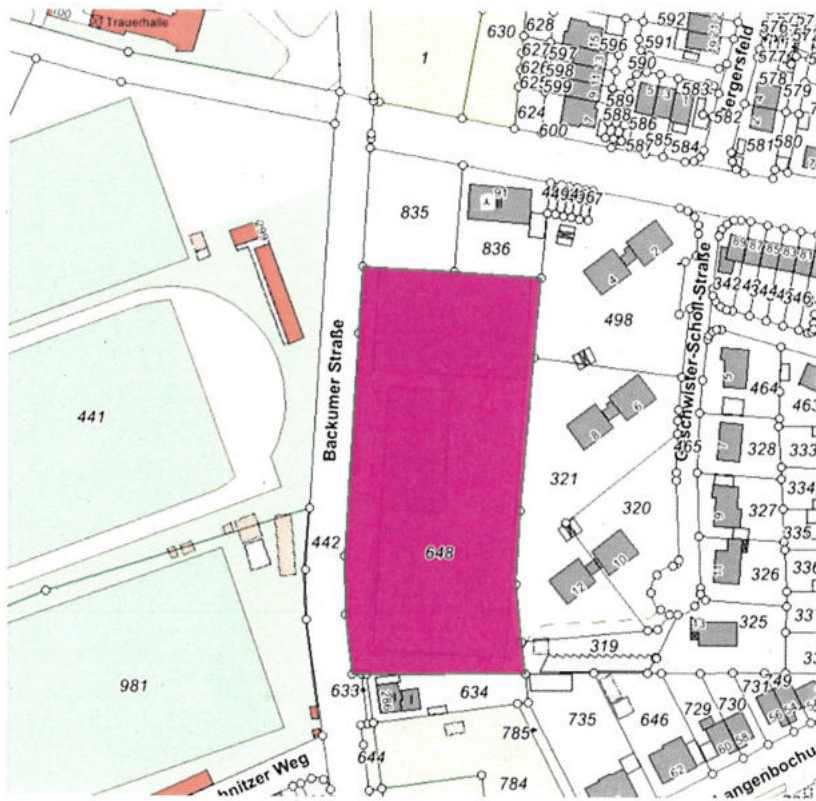


2.) Grundstück Westerholter Str. Herten,
Gemarkung 5116, Flur 19, Flurstück 413, 3267 m²



3.) Grundstück Backumer Str.

Herten Gemarkung 5116 Flur 21, Flurstück 19, Flurstück 648, Fläche 9364 m²





Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Kreis Recklinghausen
38.1 - Bevölkerungsschutz
Herrn Kreisbrandmeister Gurk

45655 Recklinghausen

- Elektronische Post -

Brandschutz

Prüfung möglicher Standorte für ein Feuerwehrhaus

Sehr geehrter Herr Gurk,

ich habe Ihre Stellungnahme zu den Standorten für das Gerätehaus zur Kenntnis genommen und zudem weitere Dezernate in der Bezirksregierung zur Prüfung weitergeleitet. Insbesondere wurden die Dezernate 54 und 35 befragt.

Beurteilung Dezernat 54

Aus dem Dezernat 54 für Wasserwirtschaft und anlagebezogenen Umweltschutz haben ich die Rückmeldung erhalten, dass aus wasserrechtstechnischer Sicht zu keinem der drei möglichen Grundstücke Bedenken bestehen. Es handelt sich nicht um Überschwemmungs- oder Überflutungsgebiete.

Beurteilung Dezernat 35

Das Dezernat 35 für Städtebau, Bauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten wurde ebenfalls zu der Untersuchung der Grundstücke aus baufachlicher Sicht herangezogen. Die Stellungnahme des Dezernats hat ergeben, dass der Standort an der Backumer Str. alle geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die Voraussetzungen für die Auswahl waren unter anderem:

- ➔ Eine gute Erreichbarkeit bezogen auf die Wohnorte der Einsatzkräfte
- ➔ Die zeitnahe Erreichbarkeit von Siedlungsgebieten und Sonderobjekten im Löschbezirk
- ➔ Ausreichend Fläche für Gebäude-, Bewegungs- und Übungsflächen sowie Alarmparkplätze

18. März 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.01.02.01.02-007-
RE/2022.00001

Auskunft erteilt:
Marc Lohoff
Sara-Marie Zweihoff
Durchwahl:
+49 (0)251 411-2213
Telefax:
+49 (0)251 411-2525
Raum: 414
E-Mail:
Marc.Lohoff
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





- Sichere Anfahrt und sicheres Ausrücken im Alarmfall
- Zugriff auf die Fläche möglich und haushaltstechnisch darstellbar.

Seite 2 von 2

Eine Überdimensionierung des Grundstückes kann jedoch aus baufachlicher Sicht aufgrund nicht vorliegender Planungsergebnisse sowie unbekannter Flächen- und Raumbedarfe nicht ausgeschlossen werden. Das Grundstück an der Backumer Str. befindet sich aber bereits im Eigentum der Stadt Herten und bietet auch mögliche Reserveflächen.

Die Standorte an der Ecke Scherlecker/Westholter Str. und an der Westolter Str. wurden hinsichtlich dieser Voraussetzungen am schlechtesten bewertet.

Das Dezernat 35 hat keine Bedenken an der Auswahl des Standortes an der Backumer Str. geäußert.

Aspekte der öffentlich-rechtlichen Zuständigkeit und Aspekte sonstiger Rechtsgebiete, sowie die Einhaltung sämtlicher bei dieser Maßnahme anzuwendenden Rechtsvorschriften waren nicht Bestandteil der Prüfung.

Fazit

Somit bestehen auch aus Sicht der Bezirksregierung Münster keine grundlegenden Bedenken gegen eines der drei Grundstücke.

Aus brandschutztechnischer Sicht schließt das Dezernat 22 sich der Stellungnahme der Feuerwehr Herten und Ihrer Beurteilung an. Der Standort an der Backumer Straße kann als Standort für das Gerätehaus genutzt werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.
Marc Lohoff

Raum- und Flächenbedarf Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck

nach DIN 14092-1

Stand: Februar 2021

			Länge	Breite	Flächen-bedarf in qm		Anzahl	Fläche in qm	Bemerkung
Ergeschoss			Umkleide / Sozialbereich						
	Umkleide	Herren			1,2	pro Person	75	90	
	Dusche	Herren			2		4	8	
	WC	Herren			11		1	11	
	PSA Abwurf /Ablagefläche für saubere Wäsche	Herren			6		1	6	
	Gang	Herren			6,28		1	6,28	
	Umkleide	Damen			1,2	pro Person	25	30	
	Dusche	Damen			2		2	4	
	WC	Damen			3,5		1	3,5	
	PSA Abwurf /Ablagefläche für saubere Wäsche	Damen			6		1	6	
	Gang	Damen			2,19		1	2,19	
	Umkleide	JFW Jungen			1,2	pro Person	25	30	
	Dusche	JFW Jungen			2		2	4	
	WC	JFW Jungen							Mitbenutzung WC Anlage Herren (?)
	Umkleide	JFW Mädchen			1,2	pro Person	25	30	
	Dusche	JFW Mädchen			2		2	4	
	WC	JFW Mädchen							Mitbenutzung WC Anlage Damen (?)
	Flur	Gemeinsam			24		1	24	
	Durchgang Alarmhalle	Gemeinsam			6		1	6	
	Putzmittel	Gemeinsam			2,6		1	2,6	
	Einsatzzentrale	Gemeinsam			8		1	8	Notfallinformationspunkt (Ausfall Infrastruktur) / Lagebesprechungen
	Bereitschaftsraum	Gemeinsam			30		1	30	Wartezone für FM (SB) bei Großschadenslagen (Unwetter usw.)
	Treppenhaus	Gemeinsam			16		1	16	
	Aufzug	Gemeinsam			2		1	2	Maße?
	WC Öffentlich	Gemeinsam			6		1	6	
	Waschraum/Trockenraum	Gemeinsam			10		1	10	Stellplatz für Reservewaschmaschine der Fw Herten / Trocknung nasser PSA
	Werkstatt	Gemeinsam			12		1	12	
	Notstrom	Gemeinsam	2	2	4		1	4	
	Haustechnik	gemeinsam			8		1	8	
Gesamtfläche Erdgeschoss			Umkleide / Sozialbereich						
			363,57						
Ergeschoss			Lagerräume / KFZ Halle						
	Lagerräume	Gemeinsam			100		1	100	Geräte GSG (Löschzug ist für den Einsatz mit gefährlichen Stoffen und Güter zuständig)
	KFZ Stellplätze	Gemeinsam	12,5	4,5	56,25		6	337,5	
	KFZ Stellplätze	Gemeinsam	12,5	4,5	56,25		1	56,25	Kombination aus Reservestellplatz/Waschhalle/Trocknungshalle für Planen usw. aus der Aufgabenstellung des Löschzuge, hier: ABC-Einsätze

		Länge	Breite	Flächen-bedarf in qm		Anzahl	Fläche in qm		Bemerkung
Gesamtfläche Erdgeschoss	Lagerräume / KFZ Halle						493,75		
Erdgeschoss	Außengelände								
	Stauraum vor den Toren	4,5	12,5	56,25		6	337,5		wird nicht in die Gesamtfläche Erdgeschoss (umbauter Raum) berücksichtigt Hier sind noch entsprechende Schleppkurven zu beachten
	Stauraum vor den Toren	4,5	12,5	56,25		1	56,25		
	Schleppkurven	4,5	4	18		6	108		
	Übungsgelände			250		1	250		
	Parkfläche Privat- PKW	5,5	2,5	13,75		50	687,5		
Gesamtfläche Erdgeschoss	Außengelände						1439,25		
1. Obergeschoss	Schulungsraum / Büros								
	Jugendfeuerwehrraum	Gemeinsam		2	pro Person	30	60		Gemeinsamer Raum der JFW und dem Löschzug (Zusammen 180 qm, durch Trennwand geteilt)
	Jugendfeuerwehr (Büro)	Jugendfeuerwehrwart		14		1	14		
	Löschzug (Büro)	Löschzugführer		14		1	14		Kombination mit Lehrmittelraum
	Löschzug (Besprechungsraum)	Brandmeister		30		1	30		
	Flur	Gemeinsam		9		1	9		
	Putzmittelraum	Gemeinsam		3		1	3		
	WC Damen	Damen		10		1	10		
	WC Herren	Herren		10		1	10		
	Treppenhaus	Gemeinsam		16		1	16		
	Aufzug	Gemeinsam		2		1	2		
	Schulungsraum	Gemeinsam		1,5	pro Person	80	120		Gemeinsamer Raum der JFW und dem Löschzug (Zusammen 180 qm, durch Trennwand geteilt)
	Schulungsraum (Balkon)	Gemeinsam		10		1	10		
	Küche	Gemeinsam		20		1	20		
	Küche / Lager	Gemeinsam		10		1	10		
	Stuhllager	Gemeinsam		12		1	12		
	Flur/Foyer	Gemeinsam		15		1	15		
Gesamtfläche Obergeschoss	Schulungsraum / Büros						355		
Zusammenfassung									
Gesamtfläche Erdgeschoss	Umkleide / Sozialräume						363,57		
Gesamtfläche Erdgeschoss	Lagerräume / KFZ Halle						493,75		
Gesamtfläche Erdgeschoss	Außengelände						1439,25		
Gesamtfläche Obergeschoss	Schulungsraum / Büros						355		
Gesamtgrundstücksfläche							2296,57		
Anmerkung: Bei der Berechnung der Parkplätze sind nur die Parkflächen und noch nicht die Fahrwege enthalten									